

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. November 1856.

1. Nachbewilligung für den Strombau.

Die Bürgerschaft ertheilt ihrerseits dem Antrage der Deputation bei der Convoe auf eine Nachbewilligung von 16,000 Thalern für den Strombau ihre Zustimmung.

2. Ergänzung der Neubauten der Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft dankt für den erstatteten Bericht, aus welchem sie jedoch mit Bedauern ersehen hat, daß die zur Vervollständigung des Neubaus erforderlich gewordenen Arbeiten eine so bedeutende Summe in Anspruch genommen haben.

Nach der von Senat und Bürgerschaft allerdings ausgesprochenen Bereitwilligkeit, zur Uebernahme derjenigen Kosten, welche für nothwendige Vervollständigung des Baues, der Einrichtung und des Betriebes erforderlich sind, glaubt die Bürgerschaft freilich die jetzt dafür bereits aufgewandten 12,297 Thaler 22 Groschen bewilligen zu sollen, und ermächtigt ihrerseits die Generalcasse zu deren Auszahlung. Da jedoch, auch nach Inhalt des Berichts, die Reihe der nothwendigen Arbeiten für den Neubau, bis auf die Sorge für weiches Wasser — dessen Herbeischaffung durch die Errichtung einer allgemeinen Wasserleitung abzuwarten sein wird — nunmehr als geschlossen zu betrachten ist, so muß die Bürgerschaft sich hiemit ausdrücklich gegen die Verpflichtung weiterer Bewilligungen für den Neubau verwahren, deren Nothwendigkeit und Kostenaufwand nicht vor deren Ausführung durch Bericht und Voranschlag einer Beurtheilung und Beschlußnahme der Bürgerschaft unterbreitet worden sind.

3. Bericht der Eisenbahndeputation, betreffend Vermehrung des Betriebsmaterials, Ergänzungsbauten und Legung eines zweiten Gleises.

Die Bürgerschaft bewilligt die von der Eisenbahndeputation in deren Berichte zu den dort angegebenen Zwecken verlangten Summen, im Ganzen zu einem Betrage von 278,300 Thaler Courant, auf den Fond für außerordentliche Verwendungen, und autorisirt die Generalcasse die Auszahlung dieses Betrags bis zu den im Berichte angegebenen Zeitpunkten vorzunehmen.

Sie hat sich zu dieser so außerordentlich bedeutenden Bewilligung ebenso wie zu früheren erheblichen Ausgaben für Eisenbahnzwecke um so eher bewogen gefunden, als sie die Ueberzeugung hegt, daß jede Vermehrung und Ausdehnung des wichtigsten Communicationsmittels für Bremen und im höheren Grade selbst, wie nicht zu bezweifeln, für den uns befreundeten Nachbarstaat von dem reichsten Segen und lohnendsten Erfolge begleitet sein werde.

Sie erinnert sich gerne der Bestimmung im Art. XVI des Vertrags vom 11. Januar 1827:

„beide Staaten werden sich überhaupt in ihren Bemühungen, das gemeinsame Interesse durch vermehrte, verbesserte und erleichterte Communicationen zu fördern und den bisherigen Schwierigkeiten derselben durch gegenseitige Unterstützung und Aushilfe zu begegnen, auf alle thunliche Weise die Hand reichen und zu unterstützen bemüht sein, auch deshalb weitere freundliche Verhandlungen stattfinden lassen.“ —

in deren Verfolg der Eisenbahnvertrag, als dessen wesentlichster Zweck die Förderung der Handelsinteressen an die Spitze gestellt ist, zu Stande gebracht worden, und muß sie

dringend wünschen, daß diese Bestimmung nie aus den Augen verloren und der ausgesprochene Zweck des Eisenbahnunternehmens stets und immerdar als der nächste und hauptsächlichste verfolgt werde.

Der Eisenbahnvertrag giebt an mehr als einer Stelle den bündigsten Beweis, mit welchem Vertrauen der Bremische Staat auch seine Interessen in die Hände der Königlich Hannoverschen Regierung gelegt hat; galt und gilt es doch die Förderung wesentlicher für beide Staaten gleich erheblicher und auf dem materiellen Gebiete unstreitig der wichtigsten Interessen und ist dabei ein einseitiger Nutzen so wenig denkbar, daß vielmehr überall, wo zunächst ein specielles Interesse Bremens an den Tag tritt, ganz gleichmäßig auch das des hannoverschen Staats und seiner Angehörigen gefördert wird.

Die Bürgerschaft kann es sich daher bei dieser Veranlassung, wo wiederum so bedeutende Verwendungen auf das gemeinschaftliche Werk gemacht werden sollen, nicht versagen, die Aufmerksamkeit des Senats darauf wiederholt hinzuleiten, daß nach dem jetzigen Fahrplane, dessen Feststellung nach §. 17 des Eisenbahnvertrags einer gemeinsamen Beschlußnahme Hannovers und Bremens bedarf und bei dem dahin gestrebt werden soll, daß Abgang und Ankunft der Wagenzüge mit dem Betriebe einmündender Eisenbahnen in Zusammenhang gebracht werden, die Verbindung Bremens mit dem übrigen Deutschland während des größten Theils des Tages unterbrochen ist, so wie, daß die Beförderung der Nachts in Wunstorf ankommenden Correspondenz vermittelst einer Dräsiue geschieht, die höchstens als ein Nothbehelf zu betrachten ist, deren Eintreffen sich vielfach verspätet, mitunter auch ganz unterbleibt und welche in keiner Beziehung einen Ersatz für eine sofort zu beschaffende Beförderung der Correspondenz durch einen von Wunstorf abgehenden Zug zu bieten vermag.

Die aus beiden Uebelständen hervorgehenden Nachtheile sind für den Bremischen Handel so erheblich und so vielfach und schwer empfunden, daß ein längeres Beharren in dem bisherigen Zustande unerträglich wird und muß sie daher den Senat nochmals ernstlich ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß jenen Uebelständen schleunigst abgeholfen werde.

4. Bericht der Deputation bei der Gasanstalt.

Die Bürgerschaft dankt für den ihr mitgetheilten Bericht.

5. Bericht der Deputation für die Bürgerweide.

Die Bürgerschaft ist

ad I. damit einverstanden, daß der Deputation für die Bürgerweide gestattet werde, ein weiteres Areal der Bürgerweide von ca. 40 Morgen zu Gemüseländereien einzurichten und zu verpachten.

ad II. Bezüglich der Anlegung eines öffentlichen Spazierganges außerhalb der Stadt setzt für jetzt die Bürgerschaft ihre Erklärung aus und behält sich vor, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

6. Gesuch der Maler.

Die Bürgerschaft ist auch ihrerseits der Ansicht, daß in Betreff des Gewerbes der Maler von legislativen Maßregeln abzusehen sei und kann daher dem vorgeschlagenen Entwurf einer Malerordnung ihre Genehmigung nicht ertheilen.

7. Gehalt für den anzustellenden Obergärtner.

Die Bürgerschaft ertheilt ihre Genehmigung zur Anstellung eines Obergärtners mit einem Gehalte von 4—800 Thlr. mit dem Vorbehalte jedoch, daß falls eine Anstellung mit einem innerhalb dieser Grenzen festgesetzten Gehalte geschehen sein wird, eine Erhöhung desselben der Beschlußnahme von Rath und Bürgerschaft unterliege.

8. Bollwerke am Theerhof.

Die Bürgerschaft ist mit den Anträgen der Deputation bei der Convoe, Schlachte u. s. w. und der Straßenbeflasterungsdeputation einverstanden und bewilligt die veranschlagte Summe von 4350 Thlr. auf den Fond für Bollwerke und von 500 Thlr. auf den Fond für Straßenbeflasterung.

9. Vermehrung der gröberen Münzsorten.

Die Bürgerschaft ertheilt ihre Zustimmung zur Ausprägung von Sechsgrotenstücken zum Belaufe von 25,000 Thalern, wünscht jedoch, daß diese Stücke in der Größe der im Jahre 1840 geprägten ausgemünzt und dazu die eingezogenen großen Groten im Belaufe von 830 Thalern verwandt werden. Zugleich beantragt sie, die Generalcasse anzuweisen, während der nächsten fünf Jahre in jedem Jahre bis zu 2000 Thaler sogenannte große Groten, schadhafte Groten, Zweigrotenstücke und Flindriche (Viergrotenstücke) einzuziehen und zu dem Ende die Einnehmer zu veranlassen, Geldstücke der gedachten Art anzunehmen und abgefordert der Generalcasse einzuliefern.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. November 1856.

1. Nachbewilligung für den Strombau.

Der Senat erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, daß für den Strombau noch eine Nachbewilligung von 16,000 Thalern erfolge.

2. Ergänzung der Neubauten der Krankenanstalt.

Da nach den geschilderten Verhältnissen für diesen Gegenstand noch die Summe von 12,279 Thaler 22 Grote erforderlich ist, so genehmigt der Senat, daß solche noch dazu bewilligt werde, wobei er indeß im Uebrigen den von der Bürgerschaft geäußerten Bemerkungen zustimmt.

3. Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahn, Ergänzungsbauten und Legung eines zweiten Gleises.

Der von der Eisenbahndeputation beantragten Bewilligung der Summe von 278,300 Thlr. auf den Fond für außerordentliche Verwendungen und deren Auszahlung zu den im Bericht angegebenen Zeiten ertheilt der Senat gleichfalls seine Zustimmung. Was indeß die bei diesem Anlaß von der Bürgerschaft gemachten Bemerkungen betrifft, so setzt er seine Erklärung darüber noch aus.

4. Bericht der Deputation für die Bürgerweide.

Der Senat findet nichts dabei zu erinnern, daß ein weiteres Areal der Bürgerweide von ca. 40 Morgen zu Gemüseländereien verpachtet werde und genehmigt daher den darauf gerichteten Antrag der Deputation.

5. Bollwerke am Theerhof.

Der Erklärung der Bürgerschaft, wonach sie in Betreff dieses Gegenstandes die Summe von 4350 Thlr. auf den Fond für Bollwerke und von 500 Thlr. auf den Fond für Straßenbeflästerung bewilligt, stimmt der Senat bei.